

99060004080000, 99060004080000

Heimplatz (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664928/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060004080000, 99060004080000
Leistungsbezeichnung I	Heimplatz (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heimplatz, Jugendhilfekosten, Jugendhilfe, Jugendliche, junge Erwachsene, Kinderheim
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html
Teaser	
Volltext	In Einrichtungen der Jugendhilfe finden Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die keine Eltern haben bzw. in ihrem Elternhaus keine reguläre Versorgung erfahren, ein Zuhause. Die Gründe für eine Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe sind verschieden: • der Tod beider Eltern • ein Kind erhält seitens seiner Familie nicht die nötige Zuwendung und Fürsorge • Eltern fühlen sich der Verantwortung, ein Kind aufzuziehen, nicht gewachsen • Schulschwierigkeiten • Verhaltensauffälligkeiten • Entwicklungsstörungen • Seelische Störungen / Behinderungen Es besteht eine Vielzahl von Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und junge Volljährige, wie zum Beispiel Wohngruppen, Schichtdienstgruppen, familienanaloge Wohngruppen, Erziehungsstellen, Einzelbetreuungsformen, 5-Tage-Gruppen, Intensivgruppen, Projektstellen im In- und Ausland. Die Zielsetzung der Heimerziehung ist: • Schutz (vor Kindeswohlgefährdung) • Rückkehr in die Familie • die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten • auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten • Vorbereitung auf ein selbständiges Leben • Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte

Modul	Sachverhalt
	• Mutter/Vater/Kind Betreuung • Intensivpädagogische / Therapeutische Hilfen Junge Volljährige haben auch einen Anspruch auf Hilfe. Junge Volljährige werden auch in Jugendhilfeeinrichtungen stationär aufgenommen und betreut (vergl. § 41 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Achtes Buch).
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Ist mit dem örtlichen Jugendamt zu besprechen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Entscheidung über eine stationäre Unterbringung trifft das Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung gemäß § 36 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Achtes Buch. Eltern können diese Entscheidung nicht alleine treffen. Für den Schutz von Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie zuständig. https://www.soziales.niedersachsen.de/master/C6453975_N6444471_L20_D0_I1740859.html https://www.soziales.niedersachsen.de/master/C6453975_N6444471_L20_D0_I1740859.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt. Die Kontaktdaten der Jugendämter können Sie über die folgende Internetseite ermitteln:

Modul	Sachverhalt
	https://www.agjae.de/agjae/jugendaemter https://www.agjae.de/agjae/jugendaemter
Zuständige Stelle	
Formulare	Beim örtlichen Jugendamt muss ein Antrag auf "Hilfe zur Erziehung" gestellt werden.
Ursprungsportal	Shelter (children, adolescents and young adults), Heimplatz (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)